

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Mona-Lisa 900 SP 12

Datum 03.12.2024 Seite 1

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Mona-Lisa 900 SP 12
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	12-Monats-Spender mit MoS <sub>2</sub> -Hochdruckfett - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H302 / Acute Tox. 4 / Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H314 / Skin Corr. 1C / Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Fehler
---	---

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr  
GHS05 Ätzend  
GHS07 Reizend  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Kaliumhydroxidlösung und kennzeichnungsfreies Schmierfett. Nach Aktivierung des Schmierstoffgebers steht dieser unter Druck und darf erst nach Beendigung des Schmiervorganges wieder von der Schmierstelle abgeschraubt werden. Bei dem Schmierstoffgeber handelt es sich um ein Erzeugnis, das gemäß den EU-Richtlinien nicht gekennzeichnet werden muss. Da aber die Gefahr einer Beschädigung mit Austritt der ätzenden Flüssigkeit nicht vernachlässigbar ist, wird das Produkt auf freiwilliger Basis kennzeichnet.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung und chemische Charakterisierung:  
Der Schmierstoffgeber dient zur gleichmäßigen Abgabe eines Schmierstoffes. Es können 120 ml Schmierstoff in einer Zeiteinheit abgegeben werden. Es können Schmierstoffe eingesetzt werden, für die separate Sicherheitsdatenblätter erhältlich sind. Ein Kontakt mit dem Schmierstoff findet bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht statt. Nach Abschrauben kann ein wenig Schmierstoff freigesetzt werden. Die Abgabe des Schmierstoffes erfolgt durch eine Oxidation von Zink in Kaliumhydroxidlauge im Schmierstoffgeber, bei der Wasserstoff entsteht, durch dessen Druck, max. 8 bar, ein Kolben den Schmierstoff aus dem Vorratsgefäß heraus drückt. Inhaltsstoffe im Anlieferungszustand ohne Berücksichtigung des verwendeten Schmierstoffes:  
<36g 30%ige Kaliumhydroxidlösung CAS 1310-58-3 EG-Nr. 215-181-3. Inhaltsstoffe nach Beendigung des Schmiervorganges: <18g 30%ige Kaliumhydroxidlösung CAS 1310-58-3 EG-Nr. 215-181-3, < 14mg Wasserstoff CAS 1333-74-0 EG-Nr. 215-605-7, < 0,7g Zinkhydroxid CAS 20427-58-1 EG-Nr. 243-814-3

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1% im Produkt enthalten sind.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein

Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Der lokale Schädigungsprozess verläuft sehr schnell, die Schmerzempfindung kann evtl. erst verzögert einsetzen. Augen: Schädigung vor allem von Konjunktiven, Cornea, Sklera (Ödeme, Ulceration/Perforation, Corneatrübung), seltener auch von Retina und Aderhaut. Nach Augenkontakt intensive Spülung über mind. 15 min (bei Blepharospasmus einige Tropfen 2%iges Lidocain applizieren), umgehende fachärztliche Weiterbehandlung sicher stellen. Haut: Erythem -> Erosionen mit Aufquellung des Gewebes/sulziger Oberfläche (Kolloquationsnekrosen),-> Ausfall der Hautfunktion (Neuner-Regel!).

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO<sub>2</sub>. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Mona-Lisa 900 SP 12

Datum 03.12.2024 Seite 2

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	entfällt

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden. Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung	Atemschutz: Nur erforderlich, wenn Schmierstoffgeber beschädigt wird und die enthaltende ätzende Flüssigkeit zerstäubt wird: Partikelfilter P 2 oder P 3. Hand- und Hautschutz: Erforderlich bei Aktivierung des Schmierstoffgebers und bei Beschädigung des Schmierstoffgebers, wenn die ätzende Flüssigkeit austritt: Nach DIN EN 374 geprüfte Handschuhe tragen. Falls dies aus Sicherheitsgründen (z. B. Arbeiten an rotierenden Maschinen) nicht möglich ist: Hautschutzcreme benutzen. Art der Hautschutzcreme mit Betriebsarzt abstimmen.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	schwarz
Aussehen	unbestimmt
Geruch	ohne
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,95 - 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	Nein
Viskosität bei 40°C	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
VOC-Gehalt	-

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

## Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Kaliumhydroxid Akute Toxizität: Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, oral): 273 mg/kg (Merck SDB) Nach Einatmen: Verätzungen. Nach Hautkontakt: Verätzungen. Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut. Nach Augenkontakt: Verätzungen. Gefahr der Hornhauttrübung.
-------------------------	--

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Mona-Lisa 900 SP 12

Datum 03.12.2024 Seite 3

Nach Verschlucken: Verätzungen (Schmerzen, Kollaps).  
Sensibilisierung: Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor.  
Mutagenität: Es liegen keine Hinweise auf Mutagenität vor.  
Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vor.  
Cancerogenität: Es liegen keine Hinweise auf ein cancerogenes Potential vor  
Toxizität nach wiederholter Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Es liegen keine Hinweise für subakute oder chronische Toxizität vor.  
Wasserstoff:  
Akute Toxizität: Es liegen keine quantitativen tierexperimentellen Daten vor.  
Nach Einatmen: Erstickungsgefahr für hier nicht relevante hohe Wasserstoffkonzentrationen.  
Nach Hautkontakt: Keine Symptome bekannt. Keine Resorption über die Haut.  
Nach Augenkontakt: Im Tierversuch (Kaninchen): keine Augenschädigungen (GESTIS).  
Nach Verschlucken: Entfällt.  
Sensibilisierung: Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor.  
Mutagenität: Es liegen keine Hinweise auf Mutagenität vor.  
Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vor.  
Cancerogenität: Es liegen keine Hinweise auf ein cancerogenes Potential vor.  
Toxizität nach wiederholter Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Es sind keine subakuten oder chronische Effekte bekannt (GESTIS).  
Zinkhydroxid:  
Akute Toxizität: Es liegen keine tierexperimentellen Daten vor.  
Nach Einatmen: Hier nicht relevant, da in wässriger Lösung.  
Nach Hautkontakt: Reizungen.  
Nach Augenkontakt: Reizungen.  
Nach Verschlucken: Für Zinkverbindungen gilt allgemein: metallischen Geschmack, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Fieber.  
Sensibilisierung: Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor.  
Mutagenität: Es liegen keine Hinweise auf Mutagenität vor.  
Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vor.  
Cancerogenität: Es liegen keine Hinweise auf ein cancerogenes Potential vor.  
Toxizität nach wiederholter Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Es liegen keine Hinweise für subakute oder chronische Toxizität vor.

Symptome nach Verschlucken

keine Daten verfügbar

Symptome nach Hautkontakt

keine Daten verfügbar

Symptome nach Einatmen

keine Daten vorhanden

Symptome nach Augenkontakt

keine Daten verfügbar

Andere Informationen

keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Kaliumhydroxid  
Ökotoxische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.  
Ökotoxische Daten: Fischtoxizität: Gambusia affinis: LC50: 80 mg/l / 24 h (Merck-SDB)  
Weitere Angaben: WGK: 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anhang 2, Kenn-Nr. 345  
-----

Wasserstoff  
Ökotoxische Effekte: Es liegen keine Informationen vor. Es ist nicht mit nennenswerten ökotoxischen Effekten zu rechnen.  
Ökotoxische Daten: Es liegen keine ökotoxischen Daten vor.  
Weitere Angaben:  
WGK: Nicht relevant.  
-----

Zinkhydroxid  
Es liegen keine Informationen vor. Die ökotoxischen Eigenschaften sollten sich aber kaum von denen des Zinks oder von anderen Zinksalzen unterscheiden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist leicht wassergefährdender Stoff (Wassergefährdungsklasse 1). Produkt nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Produkt ist wasserunlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Informationen verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Informationen verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine Informationen verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Informationen verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Mona-Lisa 900 SP 12

Datum 03.12.2024 Seite 4

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt unterliegt der Nachweisverordnung (s. Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung) als gefährlicher Abfall.  
Abfallschlüssel: 15 02 02  
Abfallname: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer Keine UN-Nummer, Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe Keine

14.5 Umweltgefahren Nicht umweltgefährlich in Tankschiffen

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine Informationen verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code keine Daten verfügbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch DE: Wassergefährdungsklasse: 2  
Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Informationen verfügbar.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3  
GHS05 Ätzend  
GHS07 Reizend  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

16.2 Sonstige Angaben  
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.